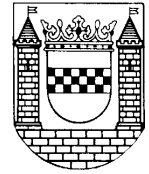


Städtisches Albert-Schweitzer-Gymnasium Plettenberg



Städt. Albert-Schweitzer-Gymnasium □ 58840 Plettenberg

58840 Plettenberg
Albert-Schweitzer-Straße 2
Telefon: 02391 / 52123 u. 52183
Fax: 02391 / 50709
E-Mail: schulleitung-asg
@plettenberg.de
Datum: 09.10.2020
E 01. Elternbriefe

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

wir sind froh, dass wir die ersten Wochen im Präsenzunterricht unterrichten konnten, auch wenn viele Elemente des schulischen Lebens anders organisiert und durchgeführt werden mussten, als wir es sonst gewohnt sind.

Aktuelle Situation

Zu Beginn dieser Woche sind einige Schüler/innen einer Klasse 8 vom Gesundheitsamt des Märkischen Kreises in Quarantäne versetzt worden, weil ein Mitglied der Schulgemeinschaft positiv getestet worden ist. Alle anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft waren/sind nicht betroffen.

Rückkehr von Schülerinnen und Schülern aus Risikogebieten/Schulpflicht

Angesichts der beginnenden Herbstferien weise ich auf die Veröffentlichungen des MSB (Ministerium für Schule und Bildung) hin, die in den letzten Tagen auch in der Presse veröffentlicht worden sind. Ich bitte zwingend zum Schutz der gesamten Schulgemeinschaft um Beachtung:

Schülerinnen und Schülern müssen sich nach der Rückkehr aus Risikogebieten nach Maßgabe der jeweils geltenden Coroneinreiseverordnung (vgl. zu der ab dem 7. Oktober 2020 geltenden Fassung https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/201006_coroneinvo_ab_07.10.2020_lesefassung.pdf[5]) regelmäßig in Quarantäne begeben. Wenn sie dies missachten und dennoch zur Schule kommen, spricht die Schulleiterin oder der Schulleiter aufgrund des Hausrechts das Verbot aus, das Schulgelände zu betreten. Unabhängig von den rechtlichen Folgen stellt ein solches Verhalten einen schweren Verstoß gegen die Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme in der Schule dar.

Wenn Schülerinnen und Schüler in Quarantäne sind, bleiben sie dem Unterricht aus Rechtsgründen fern. Dieser Umstand stellt daher keine Schulpflichtverletzung und keinen schulischen Pflichtenverstoß der Schülerin oder des Schülers dar. Das dem privaten Lebensbereich zuzurechnende Urlaubsverhalten ist durch schulrechtliche Maßnahmen (Bußgeldverfahren, Ordnungsmaßnahmen) nicht zu sanktionieren.

Nach § 43 Absatz 2 SchulG müssen die Eltern bzw. die betroffenen volljährigen Schülerinnen und Schüler im Falle eines Schulversäumnisses die Schule unverzüglich benachrichtigen und schriftlich den Grund mitteilen. Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aufgrund der Verpflichtung zur Einhaltung von Quarantänemaßnahmen versäumt wird, kann die Schule im Fall der gesetzlichen Quarantäne gemäß § 3 CoronaEinrVO von den Eltern Nachweise über die Reise in ein Risikogebiet verlangen und im Fall einer behördlich angeordneten Quarantäne im Wege der Amtshilfe gemäß § 5 Absatz 1 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW beim Gesundheitsamt Erkundigungen einziehen, ob und ggfls. welche Maßnahmen dort aufgrund des Infektionsschutzgesetzes oder aufgrund der nach dem Infektionsschutzgesetz erlassenen Bestimmungen getroffen worden sind. Für die Nachholung quarantänebedingt nicht erbrachter Leistungsnachweise (Klassenarbeiten, Klausuren) gelten die Bestimmungen der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung.

Nach dem Aufenthalt in einem Risikogebiet und der Einreise nach Deutschland entfällt die Pflicht zur Quarantäne ab dem Zeitpunkt, ab dem Einreisende ein negatives Testergebnis nachweisen können. Hierfür gibt es aktuell zwei Möglichkeiten:

- Nachweis eines negativen Testergebnisses bei der Einreise, das nicht älter als 48 Stunden sein darf. Dieses ärztliche Zeugnis muss in deutscher oder in englischer Sprache verfasst sein.*
- Testung unverzüglich nach der Einreise (Testzentrum oder Hausarzt)*
(Auszug aus der Mail vom 08.10.2020 MSB)

Personelle Veränderungen/Stundenplan

Bedingt durch personelle Veränderungen ändert sich der Stundenplan in einigen Klassen nach den Herbstferien. Bitte nutzen Sie die Homepage zur Information.

Die Stundenkürzungen im Fach Chemie können nach den Ferien aufgehoben werden. Herr Steinert wird weitere Stunden übernehmen. Wir freuen uns, dass Frau Preteux nach ihrer Elternzeit den Dienst Anfang Oktober wieder aufgenommen hat.

Erreichbarkeit der Verwaltung

Das Sekretariat ist in den Herbstferien nur eingeschränkt erreichbar. Die Schulleitung können Sie immer über die Mailadresse: schulleitung-asg@plettenberg.de erreichen. Ich melde mich in jedem Fall zeitnah bei Ihnen.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern und Ihnen, verehrte Eltern, eine gute, erholsame Zeit.

Herzliche Grüße

Elisabeth Minner
Schulleiterin